

Corporate Governance

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2010/2011 datieren, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2011.

Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom 25. März 2002 bzw. 6. September 2007. Aufgrund ihrer Aktionärsstruktur und ihrer Grösse hat die Kaba Gruppe Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt.

Konzernorganisation

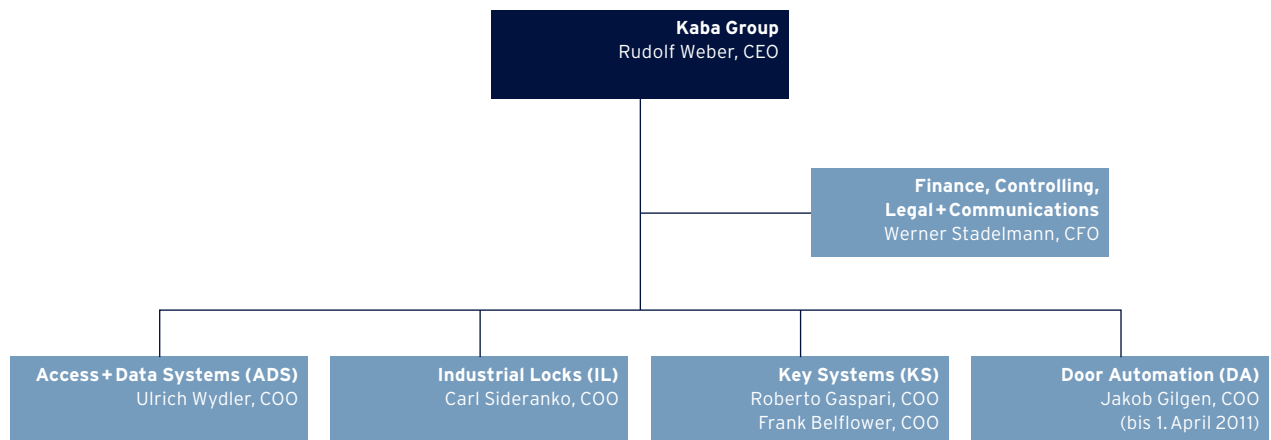
Mit dem Ziel, die Transparenz des Konzerns weiter zu verbessern, strukturiert Kaba ab 1. Juli 2011 die Führungsorganisation des Segments Access + Data Systems neu. Die Aktivitäten dieses Segments werden neu in zwei Segmenten geführt: Access+Data Systems EMEA/Asia Pacific und Access + Data Systems Americas. Zudem wurde die neue Funktion des Chief Technology Officer (CTO) auf Geschäftsleitungsebene geschaffen. Ab dem 16. August 2011 wird sodann die neue Geschäftsleitungsfunktion des Head of Group Services eingeführt.

Zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörende Gesellschaften sind im Finanzbericht auf Seiten 116 bis 118 aufgeführt.

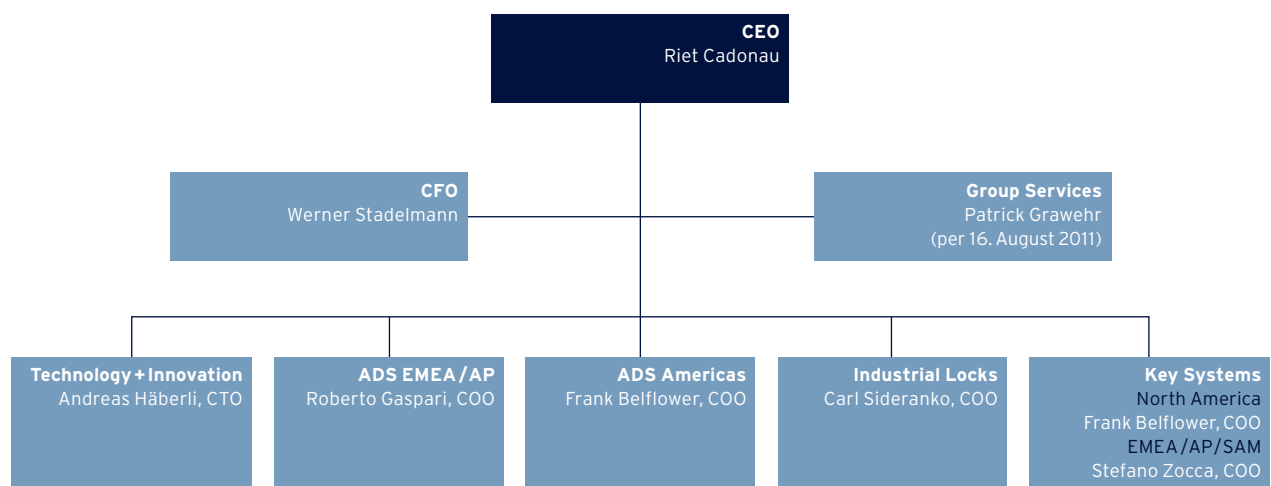
¹⁾ Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com publiziert.

KONZERNLEITUNG

bis 30. Juni 2011



ab 1. Juli 2011



Aktionariat

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG per Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3% oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Bezugnehmend auf die börsenrechtliche Meldeschwelle von 3% wurden im Geschäftsjahr 2010/2011 folgende Meldungen offengelegt: Harris Associates L.P. hat am 4. November 2010 eine Verminderung ihrer Beteiligung auf 2.99% (114 150 Aktien) gemeldet. Zudem hat Allianz SE am 28. Januar 2011 eine Verminderung ihrer Beteiligung auf unter 3% gemeldet.

AKTIONÄRE

	Per 30.06.2011 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	in %	Per 30.06.2010 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	in %
Erben von Leo Bodmer				
Creed Kuenzle ¹⁾	127 452	3.3	127 452	3.3
Karin Forrer ²⁾	196 910	5.2	196 910	5.2
Andere Erben von Leo Bodmer	265 344	7.0	362 800	9.5
Total Erben von Leo Bodmer	589 706	15.5	687 162	18.0
Publikumsaktionäre				
Ulrich Bremi ³⁾	193 500	5.1	193 500	5.1
Allianz SE			188 994	5.0
Gekla AG	140 000	3.6	140 000	3.7
Harris Associates L.P.			114 291	3.0
Andere Publikumsaktionäre	2 865 982	75.1	2 448 456	64.3
Total Publikumsaktionäre	3 199 482	83.8	3 085 241	81.1
Verwaltungsrat und Unternehmensleitung				
Andere Verwaltungsräte (nicht exekutiv)	50 069	1.3	52 600	1.4
Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat)	11 018	0.3	16 625	0.4
Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung	61 087	1.6	69 225	1.8
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁴⁾	- 35 674	-0.9	- 35 550	-0.9
Gesamttotal	3 814 601	100.0	3 806 078	100.0

1) Creed Kuenzle, Herrliberg, war von 1978 bis 2001 Präsident des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG.

2) Karin Forrer, Ittigen, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG von 1978 bis 1997.

3) Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrats.

4) Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, die zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Andere Verwaltungsräte» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt per 30. Juni 2011 CHF 381 460.10 und ist eingeteilt in 3 814 601 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Kaba Holding AG hat per 30. Juni 2011 ein genehmigtes Kapital von CHF 38 000, eingeteilt in 380 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, und ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 42 980.90 für die Ausgabe von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 36 000, eingeteilt in 360 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 6 980.90, eingeteilt in 69 809 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10).

Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 36 000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namen-

aktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleiheemission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 69 809 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 6 980.90 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 19. Oktober 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den in den Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zu zuweisen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG hat sich infolge Ausübung von Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2002 sowie (ab 2007) infolge der Zuteilung und Ausgabe von Aktien unter dem Aktienzuteilungsplan (Kaba Executive Stock Award Plan): (i) per 30. Juni 2009 von CHF 380 377.80 um CHF 230 auf CHF 380 607.80 erhöht durch Ausgabe von 2300 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 44 063.20 um CHF 230 auf CHF 43 833.20 (eingeteilt in 438 332 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert; und (ii) per 30. Juni 2011 von CHF 380 607.80 um CHF 852.30 auf CHF 381 460.10 erhöht durch Ausgabe von 8523 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 43 833.20 um CHF 852.30 auf CHF 42 980.90 (eingeteilt in 429 809 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert. Einzelheiten dazu auf Seite 37 «Bedingtes Kapital» und auf dieser Seite «Genehmigtes Kapital».

Die ordentliche Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 erneuerte das genehmigte Kapital und ermächtigte den Verwaltungsrat der Kaba Holding AG, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 zu erhöhen.

KAPITALVERÄNDERUNGEN WÄHREND DER LETZTEN DREI BERICHTSJAHRE KABA HOLDING AG

in CHF	30.06.2011	30.06.2010	30.06.2009	30.06.2008
Eigenkapital				
Aktienkapital	381 460	380 608	380 608	380 378
Gesetzliche Reserven				
– Allgemeine Reserven	40 694 291	600 640 418	600 638 456	600 160 951
– Kapitaleinlagereserven	562 669 512			
– Reserve für eigene Aktien	4 169 010	1 843 406	3 061 485	1 818 846
Andere Reserven	216 111 490	188 437 094	157 219 015	158 461 654
Bilanzgewinn	78 973 594	109 234 119	96 351 334	52 974 456
Total Eigenkapital	902 999 357	900 535 645	857 650 898	813 796 285

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme (vorbehalten bleiben die Stimmrechtsbeschränkungen, Seite 52). Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft, sondern als reine Wertrechte ausgegeben. Sie sind als Bucheffekten im Sinne des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes bei der SIX SIS AG eingebucht. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bucheffektengesetzes und den revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 die Statuten der Kaba Holding AG an die neue Rechtslage angepasst. Die neuen Statutenbestimmungen sehen insbesondere vor, dass (1) die Kaba Holding AG ihre Aktien als Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechte ausgeben kann und (2) jeder Aktionär jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen kann, jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden hat.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Es sind keine Aktien mit privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5% aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person.

Eine Begrenzung auf 5% aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von

Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten.

Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Zwei Aktionäre mit einem Aktienbestand zwischen je 5% und 6% unterliegen zurzeit dieser Regelung. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.
- c) Wenn die Namenaktien treuhänderisch gehalten werden, so können diese ohne Stimmrecht eingetragen werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der

Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss. Die zwecks Anpassung an das Bucheffektengesetz erfolgte Statutenänderung sieht vor, dass Bucheffekten, denen Aktien der Kaba Holding AG zugrunde liegen, nicht durch Zession übertragbar sind und dass an diesen Bucheffekten keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden können. Die Übertragung der als Bucheffekten verbuchten Aktien der Kaba Holding AG richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Wandelanleihen und Optionen

Weder die Kaba Holding AG noch eine ihrer Konzerngesellschaften haben Wandel- oder Optionsanleihen, die ausstehend sind, oder Optionen ausgegeben. Vorbehalten bleiben die Mitarbeiteroptionen und -aktien, zu denen sich Angaben ab Seite 50 finden.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus neun Personen. Kein Verwaltungsrat gehörte in den letzten vier Geschäftsjahren der Unternehmensleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an. Ulrich Graf, langjähriger exekutiver Präsident des Verwaltungsrats, leitet den Verwaltungsrat ab dem 1. Juli 2011 neu als nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Riet Cadonau, der aus Gründen der Good Corporate Governance per 30. Juni 2011 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten ist, ist seit 1. April 2011 bei der Kaba Gruppe als designierter CEO angestellt und hat seine Funktion als CEO der Kaba Gruppe per 1. Juli 2011 aufgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Position, Alter, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES 2010/2011

Name/Position	Jahrgang	Eintritt	gewählt bis
Ulrich Graf Präsident, exekutiv	1945	1989	2011
Rolf Dörig Vizepräsident, nicht exekutiv	1957	2004	2013
Heribert Allemann nicht exekutives Mitglied	1944	2006	2012
Maurice P. Andrien nicht exekutives Mitglied	1941	2001	2013
Riet Cadonau nicht exekutives Mitglied (bis 30. Juni 2011)	1961	2006	2011
Elton SK Chiu nicht exekutives Mitglied	1957	2010	2013
Daniel Daeniker nicht exekutives Mitglied	1963	2010	2013
Karina Dubs-Kuenzle nicht exekutives Mitglied	1963	2001	2013
Klaus Schmidt nicht exekutives Mitglied	1958	2005	2011

Ulrich Graf
Präsident



- > Präsident Nominationsausschuss, Mitglied Entschädigungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. ETH (Zürich/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
1989–2006 CEO Kaba Gruppe und Delegierter des Verwaltungsrates; 1976–1989 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Kaba Gruppe
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident Verwaltungsrat Dätwyler Holding AG¹⁾ (Altdorf/CH), Griesser Gruppe (Aadorf/CH) und Fr. Sauter AG (Basel/CH); Verwaltungsrat Georg Fischer AG¹⁾ (Schaffhausen/CH) und Feller AG (Horgen/CH); Stiftungsrat Schweizerische Rettungsflugwacht Rega (CH); Mitglied Präsidialrat Dekra e.V. (Stuttgart/DE)

Rolf Dörig
Vizepräsident



- > Präsident Entschädigungsausschuss, Mitglied Nominations- und Prüfungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dr. iur. Universität Zürich (CH), Rechtsanwalt
- > Berufliche Laufbahn:
2002–2009 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates Swiss Life Gruppe¹⁾ (Zürich/CH); 1986–2002 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Credit Suisse Gruppe¹⁾ (Zürich/CH); 2000–2002 Mitglied der Gruppen-Geschäftsleitung und verantwortlich für die Sparte Swiss Corporate and Retail Banking
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident der Verwaltungsräte Swiss Life¹⁾ (Zürich/CH), Adecco¹⁾ (Lausanne/CH) und Danzer AG (Baar/CH); Vorstandsmitglied Economiesuisse (CH) und Zürcher Handelskammer (CH)

Heribert Allemann



- > Mitglied Prüfungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. Ing. FH (Mikrotechnik) (Biel/CH); lic. rer. pol. Universität Bern (CH); Weiterbildung Harvard Business School
- > Berufliche Laufbahn:
2001–2006 stellvertretender CEO Kaba Gruppe; 1990–2006 Leiter verschiedener Divisionen und Geschäftsleitungsmitglied Kaba Gruppe; 1984–1989 CEO Celfa-Folex Gruppe (Seewen/CH); 1976–1984 Leiter Profit Center bei Holderbank Management + Beratung AG (heute Holcim¹⁾) (Zürich/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident Verwaltungsrat Alpa Partner AG (Zug/CH); Verwaltungsrat Contract Farming India AG (Zug/CH); Coach und Berater für Unternehmensführung

Maurice P. Andrien



- > Mitglied Entschädigungs- und Nominationsausschuss
- > US-amerikanischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Bachelor in Electrical Engineering Massachusetts Institute of Technology (MIT) (USA); Master in Management MIT (USA)
- > Berufliche Laufbahn:
2001–2004 Verwaltungsratspräsident Hillman Group (Cincinnati, OH/USA) und SunSource Technology Services (Philadelphia, PA/USA); 1999–2001 Präsident Verwaltungsrat und CEO SunSource Inc.; 1998–1999 COO und Verwaltungsrat Unican Security Systems Ltd. (Montreal/CA)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat Hillman Group (Cincinnati, OH/USA) und State Industrial Products Inc. (Cleveland, OH/USA)

1) börsenkotiert

Riet Cadonau

(bis 30. Juni 2011,
ab 1. Juli 2011 CEO)



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Lic. oec. publ. Universität Zürich (CH); Advanced Management Program INSEAD (Fontainebleau/FR)
- > Berufliche Laufbahn:
Ab 1. Juli 2011 CEO der Kaba Gruppe; 2007–2011 CEO Ascom Gruppe¹⁾ (Dübendorf/CH); bis 2007 Managing Director ACS Europe+ Transport Revenue, einer global tätigen Sparte des amerikanischen Konzerns ACS Inc. (heute ein Unternehmen von Xerox); 2001–2005 Mitglied Konzernleitung Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, welche 2005 an ACS verkauft wurde; 1990–2001 diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz (Zürich/CH), zuletzt Mitglied Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
2006–2011 Verwaltungsrat Kaba Gruppe und Griesser Gruppe (Aadorf/CH); 2004–2009 Präsident Schweizerische Management Gesellschaft (www.smg.ch)

Elton SK Chiu

- > Chinesischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Hong Kong
- > Ausbildung:
Höherer Abschluss in Rechnungswesen Polytechnische Hochschule Hong Kong (HK); Corporate Financial Management Program Universität Michigan (USA)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2003 Präsident der von ihm gegründeten ELP Business Advisory Ltd, Vizepräsident Centurylink International Investment Ltd und praktizierender Berater bei Chan+Man, Certified Public Accountants (alle HK); 1989–2003 verschiedene Managementpositionen JT International (China) Ltd (HK), zuletzt als Geschäftsführer; seit 2006 nicht exekutiver Verwaltungsrat der Kaba Tochtergesellschaft Wah Yuet Group (HK/CN)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied Hong Kong Institute of Certified Public Accountants (FCPA, praktizierend); Mitglied Association of Chartered Certified Accountants of United Kingdom (FCCA); Mitglied Institute of Chartered Accountants, England and Wales (ACA)

Daniel Daeniker

- > Präsident Prüfungsausschuss (ab 1. Juli 2011)
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dr. iur. Universität Zürich (CH), Rechtsanwalt; LL. M. Universität Chicago (IL/USA)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2000 Partner bei Homburger AG (Zürich/CH), Eintritt 1991; Lehrbeauftragter der Universität Zürich (CH); Mitherausgeber der Zeitschrift für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (GesKR) (CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat GAM Holding AG¹⁾ (Zürich/CH) und Rothschild Continuation Holdings AG (Zug/CH)

Karina Dubs-Kuenzle

- > Schweizer Staatsbürgerin
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1997 Partnerin der Dubs Konzepte AG (Zürich/CH); Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG (Zürich/CH) und bei Heiri Scherer Creative Direction (Zürich/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrätin Dubs Konzepte AG (Zürich/CH) und Fehba Import Export AG (Zürich/CH)

¹⁾ börsenkotiert

Klaus Schmidt

- > Deutscher Staatsbürger
 - > Ausbildung:
Dipl. Kaufmann in technisch-orientierter Betriebswirtschaftslehre Technische Universität Stuttgart (DE); MBA-Programm University of Oregon (USA); Advanced Management Programm INSEAD (Fontainebleau/FR); Ehrenpromotion Dr. h.c. European Business School (Hessen/DE)
 - > Berufliche Laufbahn:
Seit 2010 CEO German Capital Partner (München/DE); 2003–2009 CEO Dekra AG (Stuttgart/DE); 1996–2003 CFO Dekra AG/e.V.; 1994–1996 Geschäftsführer Alcatel Air Navigation Systems GmbH und Standard Elektrik Lorenz AG (SEL Alcatel AG) (Stuttgart/DE)
 - > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied im Kuratorium der European Business School (Hessen/DE); Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Horváth AG (Stuttgart/DE); Beirat Deutsche Bank¹⁾ (Frankfurt/DE); Beirat BW Bank (Stuttgart/DE)
-

1) börsenkotiert

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und sogleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Die Amtsdauer von Ulrich Graf und Klaus Schmidt läuft an der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2011 ab. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulrich Graf. Klaus Schmidt stellt sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl.

Riet Cadonau hat am 1. Juli 2011 seine Stelle als CEO angetreten und ist zu diesem Datum aus Gründen der Corporate Governance wie angekündigt aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Der bisherige Verwaltungsrat Daniel Daeniker hat von Riet Cadonau das Präsidium des Prüfungsausschusses (Audit Committee) übernommen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und übt die Oberleitung über die Kaba Gruppe aus. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- > die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- > die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- > die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;

- > die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- > die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- > die Genehmigung der Zeichnungsberechtigung der Angestellten der Kaba Holding AG;
- > die Genehmigung von Kauf und Verkauf sowie Änderungen von Geschäftsbereichen im Wert von mehr als CHF 2 Millionen;
- > die Genehmigung von Investitionen und Veräusserungen von Immobilien im Wert von mehr als CHF 2 Millionen;
- > die Genehmigung von Investitionen und Veräusserungen von Maschinen und Zubehör oder Software im Wert von mehr als CHF 5 Millionen.

Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen der Chief Executive Officer sowie der Chief Financial Officer regelmässig und mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zur Beratung einzelner Traktanden mit beratender Stimme hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2010/2011 traf sich der Verwaltungsrat sechsmal zu regulär angesetzten Sitzungen und zu einer ausserordentlichen Sitzung, welche in der Regel einen halben oder ganzen Arbeitstag gedauert haben. Zusätzlich fanden neun Sitzungen der Ausschüsse statt.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Chief Executive Officer festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Entschädigungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden

werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen:

- > Riet Cadonau (Vorsitz, bis 30. Juni 2011)
- > Daniel Daeniker (Vorsitz, ab 1. Juli 2011)
- > Heribert Allemann
- > Rolf Dörig

Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2010/2011 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

An den Sitzungen nehmen der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer sowie in der Regel Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2010/2011 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei Sitzungen, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings an vier Sitzungen und Vertreter der Rechtsabteilung an drei Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses sind die Beurteilung der Prozesse im Bereich des Risiko-Managements und des Controlling, die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und die Beurteilung der internen und externen Revision. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- > Genehmigung der Revisionssschwerpunkte;
 - > Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
 - > Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.
- Zu den Aufgaben bezüglich der internen Revision gehören:
- > Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und die Aufgaben der internen Revision;
 - > Genehmigung der Revisionspläne;
 - > Überprüfung der Revisionsergebnisse und Umsetzung der Empfehlungen der externen oder internen Prüfer;
 - > Pflege und Ausbau des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS). Die Interne Revision prüft u. a. das IKS, die Einhaltung der Richtlinien zum Management Informationssystem, die Einhaltung der Richtlinien zur Begrenzung der rechtlichen Risiken sowie das Reporting zu den versicherbaren Risiken bzw. die Minimierung solcher Risiken. In Einzelfällen werden spezialisierte externe Prüfer beigezogen;
 - > Prüfung des Compliance Reports;
 - > Monitoring von hängigen Rechtsverfahren;
 - > Beurteilung und Überwachung von unternehmerischen und finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement-System erfasst rechtliche, operative und unternehmerische Risiken periodisch. Die rechtlichen Risiken bezeichnen hängige oder denkbare juristische Auseinandersetzungen, operative Risiken bezeichnen Szenarien wie Betriebsausfälle oder Naturkatastrophen etc., und die unternehmerischen Risiken bezeichnen beispielsweise Debitorenausfälle oder allgemeine negative Marktentwicklungen etc. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und hinsichtlich ihrer möglichen finanziellen und/oder unternehmerischen Auswirkungen quantifiziert und gewichtet. Zudem werden die vorgesehenen oder bereits implementierten Vorsorgemassnahmen kritisch beurteilt. Erfasst werden Risiken ab CHF 0.5 Mio.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen:

- > Rolf Dörig (Vorsitz)
- > Maurice P. Andrien
- > Ulrich Graf

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Aktienbeteiligungsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Chief Executive Officer die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen. Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 fanden vier Sitzungen des Entschädigungsausschusses statt. An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer, jedoch keine externen Berater teil.

Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf Seiten 50 bis 52.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wobei die Mehrheit nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen:

- > Ulrich Graf (Vorsitz)
- > Maurice P. Andrien
- > Rolf Dörig

An den Sitzungen nimmt in der Regel auch der Chief Executive Officer als einziges Mitglied der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Externe Berater nehmen an den Sitzungen nicht teil.

Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2010/2011 fand eine Sitzung des Nominationsausschusses statt. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung nach diesen Kriterien.

Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Unternehmensleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Der Chief Executive Officer erstattet monatlich über den Stand der Budgeterreichung schriftlich Bericht an den Verwaltungsrat. Die Segmentleiter informieren den CEO im Rahmen von monatlichen, während der Berichtsperiode teilweise auch zweimonatlichen, Besprechungen über die Geschäftsentwicklung und besondere Geschehnisse, und sie erstellen jeden Monat einen schriftlichen Bericht über die Budgeterreichung.

An den Verwaltungsratssitzungen werden diese Berichte mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Financial Officer diskutiert und beurteilt.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und

schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit.

Die Segmentsleiter sind in der Regel weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich, wobei der Bereich R+D ab 1. Juli 2011 vom Chief Technology Officer auf Stufe Konzernleitung strategisch geführt wird.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement der Kaba Holding AG festgelegt. Die Segmentsleiter, der Chief Financial Officer, der Chief Technology Officer sowie der Head of Group Services (die beiden letzteren ab 1. Juli 2011) sind dem Chief Executive Officer unterstellt, der für die Gesamtführung und die segmentübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Diese Funktionen nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Chief Executive Officer

Der Chief Executive Officer führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Chief Executive Officer unterbreitet nach Konsultation der Unternehmensleitung

dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vorschlag des Chief Executive Officer entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel- und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrates genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplans sowie Versicherungsaspekte) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Der Chief Executive Officer erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen im Management auf Stufe Segment. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Chief Executive Officer muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Unternehmensleitung.

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG 2010/2011

Name/Position	Jahrgang	Eintritt in die Unternehmensleitung
Rudolf Weber Chief Executive Officer (bis 30. Juni 2011)	1950	2006
Frank Belflower Chief Operating Officer Key Systems Americas; Access+Data Systems Americas	1953	2001
Roberto Gaspari Chief Operating Officer Key Systems Europe/Asia Pacific	1959	2006
Jakob Gilgen Chief Operating Officer Door Automation (bis 1. April 2011)	1955	2003
Carl Sideranko Chief Operating Officer Industrial Locks	1954	2006
Dr. Werner Stadelmann Chief Financial Officer	1947	1981
Ulrich Wydler Chief Operating Officer Access+Data Systems (bis 30. Juni 2011)	1947	1994

Rudolf Weber

CEO
(bis 30. Juni 2011)



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. Ing. ETH (Zürich/CH);
lic. oec. HSG (St. Gallen/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Von 2006 bis 30. Juni 2011 CEO Kaba Gruppe; 2002–2006 CEO Fr. Sauter AG (Basel/CH); 1996–2001 Gesamtleiter Hoval Heiztechnik (Feldmeilen/CH); 1986–1996 Mitglied Konzernleitung Elco Looser Holding AG¹⁾ (Zürich/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat ENICS AG (Zürich/CH), Elma AG (Wetzikon/CH) und Vittrashop Holding AG (MuttENZ/CH)

Frank Belflower

COO Key Systems Americas;
Access + Data Systems Americas



- > US-amerikanischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Bachelor of Arts (BA Psychology)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2001 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1993–2001 Mitglied Geschäftsleitung Unican Gruppe (2001 Übernahme durch Kaba Gruppe); seit 1978 verschiedene Managementpositionen bei Unican Gruppe (USA)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Beirat Industrieberatung ALOA (USA); Beirat strategisches Komitee SHDA und BHMA (Industrievereinigungen in Nordamerika)

Roberto Gaspari

COO Key Systems
Europe/Asia Pacific



- > Italienischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Betriebswirtschaftsstudium
Bocconi-Universität (Mailand/IT)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1. Januar 2006 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; seit 2002 General Manager Silca S.p.A. (Vittorio Veneto/IT); 1997–2002 Managing Director Italy und France bei Watts Industries Inc. (USA); 1988–1997 Managing Director Cisa S.p.A. (Faenza/IT)

Jakob Gilgen

COO Door Automation
(bis 1. April 2011)



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. FH (Biel/CH);
dipl. Masch.-Ing. FH (Biel/CH);
Nachdiplomstudium im Bereich Management
- > Berufliche Laufbahn:
Von 2003 bis 1. April 2011 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1993–2003 Delegierter des Verwaltungsrates und Geschäftsführer Gilgen AG
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsratspräsident Gilgen Logistics AG (Oberwangen/CH);
neben-amtlicher Handelsrichter am Obergericht des Kantons Bern (CH)

1) börsenkotiert

Carl Sideranko

COO Industrial Locks



- > US-amerikanischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Bachelor of Science (Marketing)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2006 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 2001–2006 Geschäftsführer Kaba Mas Corp. und Leiter strategisches Geschäftssegment Safe Locks (Americas); 1998–2000 Leiter Vertrieb bei Mas-Hamilton Gruppe (vor deren Übernahme durch Unican 2001); 1976–1998 verschiedene Managementpositionen in der Sicherheitsindustrie bei Emhart Industries und Assa Abloy Tochtergesellschaften

Werner Stadelmann

CFO



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dr. oec. HSG (St. Gallen/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1990 Chief Financial Officer Kaba Gruppe; 1981 Eintritt in das Konzern-Controlling der Kaba Holding AG und seither Mitglied Unternehmensleitung der Kaba Gruppe; 1974–1981 verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe¹⁾ (Wattwil/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied Beirat der Deutschen Bank¹⁾ (Frankfurt/DE)

Ulrich WydlerCOO Access + Data Systems
(bis 30. Juni 2011)

- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. FH (Brugg/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Von 1994 bis 30. Juni 2011 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1984 Eintritt in Kaba Gruppe; 1972–1984 Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Bereich Air Defense bei Oerlikon-Bührle Contraves¹⁾ (Zürich/CH)

1) börsenkotiert

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die durch den Entschädigungsausschuss einmal zu Beginn des Geschäftsjahres beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird. Die Entschädigung des Verwaltungsrates richtet sich nach der zeitlichen Beanspruchung sowie der jeweiligen Funktion und stimmt sowohl hinsichtlich Höhe als auch hinsichtlich Ausgestaltung mit vergleichbaren, das heisst mittelgrossen schweizerischen und börsenkotierten, Industriegesellschaften überein. Der Präsident des Verwaltungsrates erhielt – solange er exekutiv tätig war (d.h. bis 30. Juni 2011) – eine Vergütung, die nach denselben Grundsätzen festgesetzt wird, wie sie für die Kader der Kaba Gruppe gelten. Die Basisentschädigung des übrigen Verwaltungsrates setzt sich aus einer Barentschädigung von CHF 70 000 und einer fixen Zuteilung von 100 Aktien der Kaba Holding AG zusammen. Zusätzlich sind Entschädigungen für besondere Funktionen im Verwaltungsrat (Pauschalhonorar) und Einsitz in Ausschüssen (zeitabhängig) vorgesehen. Die Barbestandteile der Basisentschädigung sowie der zusätzlichen Entschädigungen können nach Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds in Aktien der Kaba Holding AG ausbezahlt werden. Die Anzahl zugeteilter Aktien berechnet sich dabei nach dem Durchschnitt der Schlusskurse während einer Periode von fünf Handelstagen, die per 30. Juni der relevanten Entschädigungsperiode endet. Pauschalspesen und effektive Kosten werden zusätzlich vergütet.

Die Mitglieder der Konzernleitung der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die Entschädigung teilt sich in eine fixe Basisvergütung, eine variable Vergütung sowie weitere Lohnbestandteile auf. Die fixe Basisvergütung ist die Vergütung, welche die Kader für das Erfüllen ihrer operativen Aufgaben erhalten. Diese richtet sich nach der Komplexität der Aufgabe, der Erfahrung sowie nach der

Seniorität des Mitarbeitenden. Diese Basisvergütung wird in zwölf, teilweise auch dreizehn Raten pro Geschäftsjahr in lokaler Währung ausbezahlt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der CEO erhalten zudem eine fixe Zuteilung als Aktien im Rahmen der Basisvergütung. Kader können vom Kaba Executive Stock Award Plan (ESAP 1) profitieren. Die variable Komponente richtet sich nach dem Erreichen der jährlichen im Voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, und zudem nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder im Business Segment erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Damit kann gewährleistet werden, dass die Vergütung die persönliche Leistung des Mitarbeitenden reflektiert, ohne dass die Gesamtbeurteilung des Unternehmens ausser Acht gelassen wird. Die individuellen Leistungsziele und die davon abhängige variable Vergütung werden einmal pro Geschäftsjahr, und zwar in den ersten vier Wochen, definiert. Die variablen Lohnbestandteile betragen zwischen 30% und 45% des Gesamtsalärs. Das Salär des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officers kann eine höhere variable Komponente beinhalten. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplans) der Mitglieder der Unternehmensleitung. Der Vorsitzende des Compensation Committees informiert den Verwaltungsrat regelmässig über getroffene Entscheide, insbesondere über jede Systemänderung, Neuanstellungsverträge und wesentliche Änderung bestehender Arbeitsverträge.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Unternehmensleitung sowie für ausgewählte weitere Führungskräfte bestand zudem als weitere Entschädigungskomponente ein Aktienoptionsplan resp. ein Aktienzuteilungsplan. Gemäss dem Kaba Executive Stock Option Plan vom 2. Juli 2002 (Aktienoptionsplan 2002), der das Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 16. September 1998 (Aktienoptionsplan 1998) abgelöst hatte, bezogen die Bezugsberechtigten Optionen mit zeitlich gestaffelter Ausübungsberechtigung in dem vom Entschädigungsausschuss bzw. vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen.

Während des Geschäftsjahres 2010/2011 wurden keine Optionen mehr unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2002 wurde 2007 durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award

Plan, abgelöst. Der Aktienoptionsplan 2002 blieb in der Berichtsperiode jedoch in Kraft in Bezug auf sämtliche unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegebenen Optionen, bis diese entweder ausgeübt wurden oder per 31. August 2011 verfallen sind.

Alle weiteren Angaben und Zahlen zu Entschädigungen der Organe sind im Finanzbericht der Kaba Holding AG (ab Seite 121) und in den zugehörigen Erläuterungen aufgeführt.

Aktienoptions- und Aktienzuteilungspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) erhöht.

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 hat der Erhöhung des bedingten Kapitals um weitere 60 000 Namenaktien zugestimmt.

Aktienoptionsplan 2002

Der Aktienoptionsplan 2002 bezweckte, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten, um damit ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt waren die Mitglieder des Verwaltungsrates und der oberen Führungsebene, einschliesslich Mitglieder der Unternehmensleitung sowie ausgewählte Führungskräfte. Der Entschädigungsausschuss legte jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer jährlich per 1. September die Bezugsberechtigten sowie die Anzahl der zugeteilten Optionen fest. Die jeweilige Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wurde auf Vorschlag des Entschädigungsausschusses vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Optionen, die den Bezugsberechtigten unentgeltlich eingeräumt wurden, berechtigten je zum Kauf (nach Wahl des Optionsinhabers: physische Lieferung oder Barausgleich) einer Namenaktie der Kaba Holding AG.

Der Ausübungspreis entsprach dem durchschnittlichen Schlusskurs für die Namenaktien der Kaba Holding AG an der SIX Swiss Exchange AG in den zwei letzten Monaten vor dem 31. August des jeweiligen Zuteilungsjahres (2002:

CHF 293.90; 2003: CHF 199.90; 2004: CHF 250.35; 2005: CHF 352.72; 2006: CHF 322.83). Je 25% der Optionen sind zwischen einem und vier Jahren gesperrt und vesten anschliessend. Sie sind während fünf Jahren ab der Zuteilung ausübbar und verfallen anschliessend.

Für den Aktienoptionsplan 2002 waren ursprünglich insgesamt 113 752 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (insgesamt CHF 11 375.20) des bedingten Aktienkapitals reserviert. Von den 69 080 zugeteilten Optionen sind bisher 120 Optionen gegen eigene Aktien der Kaba Holding AG sowie 40 003 Optionen gegen bedingtes Aktienkapital ausgeübt worden.

Aktienzuteilungsplan

Der Aktienoptionsplan 2002 wurde durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan (ESAP 1), abgelöst. Der Verwaltungsrat hat das ESAP 1-Reglement am 1. März 2007 genehmigt. Der Aktienzuteilungsplan bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten und ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Unternehmensleitung, höhere Führungskräfte sowie das General Management der Businessseinheiten und Konzerngesellschaften, die durch den Chief Executive Officer bezeichnet werden. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates waren bis 30. Juni 2010 gemäss ESAP 1 bezugsberechtigt. Diese Berechtigung wurde durch die Regeln betreffend Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates per 1. Juli 2010 aufgehoben. Der Entschädigungsausschuss genehmigt jeweils in der Woche vor dem 21. Juli die Liste der Teilnehmer des Aktienzuteilungsplans. Die Bezugsberechtigung kann auf ausgewählte Mitarbeiter ausgedehnt werden. Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer die individuelle Stufe und die Anzahl der zugeteilten Aktien für die jeweilige Kaderstufe fest. Die Zuteilung erfolgt nicht individuell leistungsabhängig und hat das Ziel, die Kader in die unternehmerische Verantwortung einzubinden. Dabei richtet sich der Entschädigungsausschuss an einer allgemeinen Beurteilung des Konzernergebnisses des vergangenen Jahres aus. Den Teilnehmern wird die Zuteilung der Aktien Ende Juli des entsprechenden Jahres mitgeteilt, worauf jeder Teilnehmer die Wahl hat, die Aktien anzunehmen, abzulehnen oder mit einer Sperrfrist

von fünf Jahren anzunehmen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils am bzw. um den 15. August.

Im Falle des Todes des Teilnehmers oder eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (betreffend Kontrollwechsel vgl. Einzelheiten auf Seite 53 «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen») wird die Sperrfrist aufgehoben.

Am 15. August 2007 wurden 3940 Aktien (aus bedingtem Kapital) ausgegeben. Am 15. August 2008 wurden 4060 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 14. August 2009 wurden 4100 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 16. August 2010 wurden 4220 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben.

Code of Conduct

Kaba hat im Jahr 2008 einen Code of Conduct implementiert. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet Standards und Richtlinien zu den Themen Bestechung und Korruption, Chancengleichheit bei der Beschäftigung, Belästigung, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Verfahren zur Anzeige von Verstössen. Der Code of Conduct steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kaba Gruppe in sieben Sprachen sowohl in elektronischer Form als auch als ausgedrucktes Dokument zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bestätigen den Erhalt des Dokuments mit ihrer Unterschrift. Die General Manager der lokalen Gesellschaften sind für die Implementierung und Durchsetzung des Code of Conduct verantwortlich. Der General Counsel überwacht als Compliance Officer diese Prozesse und ist neben den Vorgesetzten der Mitarbeitenden auch eine definierte Meldestelle bei Verstössen gegen den Code of Conduct. Die Kader der Kaba Gruppe werden an Kadermeetings über den Umgang mit dem Code of Conduct geschult. Der Kaba Code of Conduct kann auf der Website www.kaba.com eingesehen werden.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5% aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR.

Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen waren, der mehr als 5% aller Aktienstimmen verkörperte, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung angepasst werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- > die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
- > die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, die Beschlussfassung der Generalversammlung und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der an-

wesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen 0.5 % des Aktienkapitals vertreten, auf die Traktandenliste der Einladung zur Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 wurden die Statuten der Kaba Holding AG insoweit der gesetzlichen Regelung angepasst, als der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht einzig am Sitz der Gesellschaft in Rümlang, nicht aber bei einer allfälligen Zweigniederlassung der Kaba Holding AG, zur Einsicht aufzulegen sind.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 25. Oktober 2011

Aktionäre, die bis am 17. Oktober 2011 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 25. Oktober 2011 mit den Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugestellt.

Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gesandt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen. Vom 18. bis zum 25. Oktober 2011 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG ist die Kaba Management+Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, denen innert eines Jahres ab Kontrollwechseldatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab dem Kontrollwechseldatum selbst kündigen, eine Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrag von rund einem Jahresgehalt (inkl. Bonus) den Kontrollwechselbetrag zu zahlen.

Ausserdem hat die Kaba Management+Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) sechs Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, die sich in einer Übernahmesituation (d.h. im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes oder einer Fusion der Kaba Holding AG, nach welcher die ursprünglichen Aktionäre der Kaba Holding AG weniger als 50% der Stimmrechte der fusionierten Gesellschaft halten) im Interesse der Kaba Holding AG und der Aktionäre während des Übernahmeprozesses stark exponieren, einen Übernahmebonus gewährt. Der Übernahmebonus entsteht nur, falls eine Übernahmesituation eintritt und der Verwaltungsrat den Verhandlungen bzw. der Übernahme oder Fusion zugestimmt hat. Der Übernahmebonus wird in dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, in dem der Übernehmer im Aktienregister der Kaba Holding AG für mehr als 50% aller Aktien mit Stimmrecht eingetragen wird bzw. die Fusion im Handelsregister eingetragen ist. Der Übernahmebonus wird wie folgt berechnet: Kontrollwechselbetrag des jeweiligen Bonusberechtigten, multipliziert mit der Wertsteigerung des Aktienkurses in Prozentpunkten, dividiert durch 12.5; dabei wird die Wertsteigerung des Aktienkurses, basierend auf den durchschnittlichen Eröffnungskursen einer Aktie der Kaba Holding AG, im vierten Monat vor dem Zeitpunkt bestimmt (Basispreis), in dem der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG beschliesst, auf das Übernahmeangebot oder die Fusion einzutreten bzw. Verhandlungen aufzunehmen. Sollte der Kurs der Aktien in dem

Monat, der für die Festlegung des Basispreises massgebend ist, bereits durch Übernahmegerüchte wesentlich beeinflusst worden sein, so wird durch die Parteien ein früherer Zeitpunkt gewählt.

Ein Übernahmebonus beträgt brutto maximal das Fünffache des Kontrollwechselbetrages des jeweiligen Bonusberechtigten.

Der Verwaltungsrat der Kaba Gruppe hat entschieden, dass der Übernahmebonus ab August 2011 entsprechend den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance aufgehoben wird.

Aktienoptionsplan 2002

Das Reglement des Aktienoptionsplans 2002 in der Berichtsperiode sah vor, dass bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die zugeleiteten, aber noch nicht frei verfügbaren Optionen umgehend verfügbar geworden wären und zusammen mit den übrigen ausstehenden bereits frei verfügbaren Optionen unverzüglich ausübbar gewesen wären. Sämtliche unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegebenen Optionen wurden inzwischen entweder ausgeübt oder sind per 31. August 2011 verfallen.

Aktienzuteilungsplan

Das Reglement des Aktienzuteilungsplans sieht vor, dass bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die von den Teilnehmern allenfalls gewählte Sperrfrist der Aktien aufgehoben wird.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer (seit 2008/2009 Revisionsstelle) der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2009/2010.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar des Konzernrevisors PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2010/2011 rund CHF 1344000.

Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2010/2011 rund CHF 641000 für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen.

Davon entfielen rund CHF 352000 auf Due Diligence-Arbeiten im Zusammenhang mit zwei Akquisitionsprojekten sowie rund CHF 163000 auf Steuerdienstleistungen (direkte und indirekte Steuern).

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010/2011 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2011 umfasst den Geschäftsbericht, den Finanzbericht sowie den Corporate Governance-Bericht. Diese Publikationen können von den Aktionären mit dem zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Bestellformular oder auf www.kaba.com online bestellt werden. Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Mit dem Ziel, die Transparenz des Unternehmens weiter zu erhöhen, beabsichtigt Kaba, die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit (Sustainability Reporting) weiter zu vertiefen und im Laufe des Geschäftsjahres 2011/2012 dem Carbon Disclosure Project der schweizerischen Stiftung für nachhaltige Entwicklung, Ethos, beizutreten.

Zudem führt die Kaba Gruppe Investorentagungen durch. An diesen erhalten Finanzanalysten und Investoren vertieften Einblick in das Unternehmen, indem sie Betriebe besichtigen und Mitglieder der Geschäftsleitung und des Managements treffen können.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen ihrer Bekanntgabepflicht gemäss den Vorschriften der SIX Swiss Exchange AG (Art. 53 KR und Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität).

Die Mitteilungen, Berichte und Präsentationen der Kaba Gruppe werden vom Unternehmen nicht kontinuierlich aktualisiert; die darin enthaltenen Aussagen und aufgeführten Daten sind somit gültig am entsprechenden Publikationsdatum. Für aktuelle Informationen empfiehlt die Kaba Holding AG, sich nicht ausschliesslich auf vergangene Publikationen zu beziehen.

Eine Aufstellung über die wichtigsten Termine des Finanzjahrs finden Sie in untenstehender Tabelle.

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich der Konzernbilanz und der Konzernerfolgsrechnung zum Geschäftshalbjahr per 31. Dezember).

Kontaktadressen

Investor Relations

Dr. Werner Stadelmann
Chief Financial Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Telefon +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
E-Mail investor@kaba.com

Media Relations

Jean-Luc Ferrazzini
Chief Communications Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Telefon +41 44 818 92 01
Fax +41 44 818 91 94
E-Mail jferrazzini@kaba.com

TERMINE

Geschäftsjahr 2010/2011

Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2011
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	19. September 2011
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	19. September 2011
Generalversammlung	25. Oktober 2011

Geschäftsjahr 2011/2012

Halbjahresabschluss	31. Dezember 2011
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses	5. März 2012
Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2012
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	17. September 2012
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	17. September 2012
Generalversammlung	23. Oktober 2012